



## Wohnen am Ahlsberg in Pfullingen 3-Zimmer-Wohnung im Erdgeschoss

Maustäle 4, Whg. 3.1.1  
72793 Pfullingen

**Dr. Rall Vertriebs- GmbH**

August-Bebel-Str. 13

72762 Reutlingen

Ansprechpartnerin: Frau Kordika

Tel.: 07121 / 2413 – 73

Fax : 07121 / 2413 – 92

Kordika@Dr.Rall-Immobilien.de



**Dr. Rall-Immobilien**

Verkaufen · Vermieten · Vermitteln

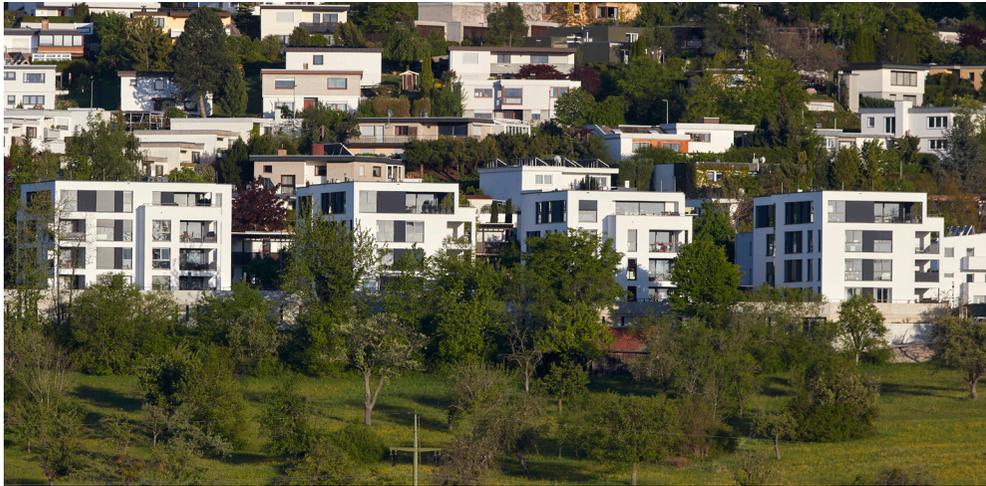
# Wohnen am Ahlsberg in Pfullingen

## 3-Zimmer-Wohnung im Erdgeschoss

Maustäle 4, Whg. 3.1.1  
72793 Pfullingen



**Dr. Rall-Immobilien**  
Verkaufen · Vermieten · Vermitteln



Wohnfläche:  
ca. 92 m<sup>2</sup>

Baujahr:  
2018

Kaufpreis Wohnung:  
€ 457.000

Kaufpreis Garage:  
€ 27.500

Kaltmiete:  
Wohnung inkl. G € 1.010,--

Verfügbarkeit:  
frei ab 01.12.25

### Beschreibung

Modernes Mehrfamilienhaus in stilvoller, eleganter und zeitloser Architektur nahe an der Natur am Ahlsberg in Pfullingen. Die Wohnung ist über einen Aufzug und somit barrierefrei erreichbar. Es gibt ideale Einkaufsmöglichkeit (z. B. neuer REWE Markt mit Bäcker), direkte Busverbindung und die Nähe zur Natur. Ideale Anbindung nach Stuttgart, Flughafen und zur Messe dank des Scheibengipfeltunnels.

### Ausstattung

Die Wohnung verfügt über raumhoch verglaste, lichtdurchflutete Räume mit einem großzügigen Wohngefühl und einer lichten Raumhöhe von ca. 2,55 m sowie eine teilweise überdachte 30 m<sup>2</sup> Süd-Terrasse, Echtholzparkett, Fußbodenheizung, elektrische Jalousien bzw. Rollläden und die Wohnung ist schwellenlos zu erreichen. Die Küche kann bei Bedarf übernommen werden.

### Allgemein

Allgemeiner Wasch- und Trockenraum im UG mit eigenem Waschmaschinenanschluss; Aufzug; Kabelanschluss; Luftwasserwärmepumpe und Gasbrennwertheizung; Hausmeisterservice; separater Kellerraum; Haus mit 10 weiteren Wohnungen in einer Wohnanlage mit 4 Häusern.

# Wohnen am Ahlsberg in Pfullingen

## 3-Zimmer-Wohnung im Erdgeschoss

Maustäle 4, Whg. 3.1.1  
72793 Pfullingen



**Dr. Rall-Immobilien**  
Verkaufen · Vermieten · Vermitteln

<b>Wohnfläche</b>	ca. 91,75 m <sup>2</sup>	
<b>Aufteilung</b>	siehe beiliegenden Plan	
<b>Baujahr</b>	2018	
<b>Kaufpreis</b>	Wohnung Nr. 3.1.1.	457.000,-- €
	Garage Nr. 19	27.500,-- €
<b>Kaltmiete</b>	Wohnung Nr. 3.1.1	p .M. 950,-- €
	Garage Nr. 19	p.M. 60,-- €
<b>Verfügbarkeit</b>	Die Wohnung	ist ab
	01.12.2025	leerstehend.

<b>Laufende monatliche Kosten</b>	
<b>Wohnung</b>	
Wohngeld (nicht umlagefähig)	14,67 €
Verwaltung (brutto)	31,00 €
Nebenkosten (Abschlag - umlagefähig)	302,00 €
<b>Garage Nr. 19</b>	
Wohngeld (nicht umlagefähig)	0,67 €
Verwaltung (brutto)	4,30 €
<b>Gesamt Kosten</b>	<b>352,64 €</b>

<b>Rücklagen der WEG zum 31.12.2024</b>	
<b>Gesamt</b>	<b>21.271,5 €</b>

<b>Anteilige Rücklagen zum 31.12.2024</b>	
Wohnung	465,77 €
Garage	21,17 €
<b>Gesamt</b>	<b>486,94 €</b>

**Vermietungs- und Verwaltungsservice**  
Auf Wunsch ist ein kompletter Vermietungs- und Verwaltungsservice durch die Dr. A. Rall Verwaltungs-GmbH möglich.

**Provision**  
Wir würden bei Vertragsabschluss 3,57% (inkl. MwSt.) Provision auf den Kaufpreis von Ihnen erhalten.

# Wohnen am Ahlsberg in Pfullingen

## 3-Zimmer-Wohnung im Erdgeschoss

Maustäle 4, Whg. 3.1.1  
72793 Pfullingen



**Dr. Rall-Immobilien**  
Verkaufen · Vermieten · Vermitteln



### Maustäle 4, Pfullingen: 3-Zimmer-Wohnung 3.1.1

Wohnen/Essen	28,22 m <sup>2</sup>
Schlafen	15,35 m <sup>2</sup>
Gäste-WC	1,77 m <sup>2</sup>
Zimmer	11,01 m <sup>2</sup>
Küche	8,44 m <sup>2</sup>
Bad	7,56 m <sup>2</sup>
Garderobe	5,05 m <sup>2</sup>
Terrasse (28,70 m <sup>2</sup> * ½)	14,35 m <sup>2</sup>

**Tats. Fläche gesamt** ca. 91,75 m<sup>2</sup>  
**zusätzl. Gartenfläche** ca. 128,20 m<sup>2</sup>



Für die Angaben im Exposé können wir keine Gewähr übernehmen. Die Pläne dienen insoweit nur der Veranschaulichung und die Größenangaben der Orientierung vor der Besichtigung.

# Wohnen am Ahlsberg in Pfullingen

## 3-Zimmer-Wohnung im Erdgeschoss

Maustäle 4, Whg. 3.1.1  
72793 Pfullingen



**Dr. Rall-Immobilien**  
Verkaufen · Vermieten · Vermitteln



Für die Angaben im Exposé können wir keine Gewähr übernehmen. Die Pläne dienen insoweit nur der Veranschaulichung und die Größenangaben der Orientierung vor der Besichtigung.

# Wohnen am Ahlsberg in Pfullingen

## 3-Zimmer-Wohnung im Erdgeschoss

Maustäle 4, Whg. 3.1.1  
72793 Pfullingen



**Dr. Rall-Immobilien**  
Verkaufen · Vermieten · Vermitteln



Für die Angaben im Exposé können wir keine Gewähr übernehmen. Die Pläne dienen insoweit nur der Veranschaulichung und die Größenangaben der Orientierung vor der Besichtigung.

# Wohnen am Ahlsberg in Pfullingen

## 3-Zimmer-Wohnung im Erdgeschoss

Maustäle 4, Whg. 3.1.1  
72793 Pfullingen



**Dr. Rall-Immobilien**  
Verkaufen · Vermieten · Vermitteln

Sondernutzungsrecht an Gartenfläche



Plan unmaßstäblich und unverbindlich

Für die Angaben im Exposé können wir keine Gewähr übernehmen. Die Pläne dienen insoweit nur der Veranschaulichung und die Größenangaben der Orientierung vor der Besichtigung.

# Wohnen am Ahlsberg in Pfullingen

## 3-Zimmer-Wohnung im Erdgeschoss

Maustäle 4, Whg. 3.1.1  
72793 Pfullingen



**Dr. Rall-Immobilien**  
Verkaufen · Vermieten · Vermitteln



### LAGEPLAN

ZEICHNERISCHER TEIL  
ZUM BAUANTRAG

Bauvorhaben: Dr. Rall Bauträger GmbH  
Maustäle

**KREIS** Reutlingen  
**STADT** Pfullingen  
**GEMARKUNG** Pfullingen

Auszug aus dem Liegenschaftskataster  
mit Einzeichnung gemäß § 4 Abs. 4 LBOVV0

- Baum geplant gem. Beb.Plan
- ⊗ Baum vorhanden
- ⊗ Baum entfällt
- ⊗ Baum geplant

Die eingetragenen Höhen beziehen sich auf das Neue Höhensystem

420,65 = aufgenommene Höhe  
420,90 = geplante Höhe

Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt, und darf ohne unsere Zustimmung nicht vervielfältigt werden.

**M 1: 500**

Für die Angaben im Exposé können wir keine Gewähr übernehmen. Die Pläne dienen insoweit nur der Veranschaulichung und die Größenangaben der Orientierung vor der Besichtigung.

# Wohnen am Ahlsberg in Pfullingen

## 3-Zimmer-Wohnung im Erdgeschoss

Maustäle 4, Whg. 3.1.1  
72793 Pfullingen



**Dr. Rall-Immobilien**  
Verkaufen · Vermieten · Vermitteln

### ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom <sup>1</sup> 18. November 2013

Gültig bis: **18.12.2028** Registriernummer <sup>2</sup> **BW-2018-002432077** **1**

#### Gebäude

Gebäudetyp	freistehendes Mehrfamilienhaus	
Adresse	Maustäle 4, 72793 Pfullingen	
Gebäudeteil	Mehrfamilienhaus	
Baujahr Gebäude <sup>3</sup>	2018	
Baujahr Wärmeerzeuger <sup>3,4</sup>	2018	
Anzahl Wohnungen	11	
Gebäudenutzfläche (A <sub>th</sub> )	1.173,4 m <sup>2</sup> <input type="checkbox"/> nach § 19 EnEV aus der Wohnfläche ermittelt	
Wesentliche Energieträger für Heizung und Warmwasser <sup>3</sup>	Luft-Wasser-Wärmepumpe, Gas-Brennwertkessel	
Erneuerbare Energien	Art: Umweltwärme	Verwendung: Heizung, Warmwasser
Art der Lüftung / Kühlung	<input checked="" type="checkbox"/> Fensterlüftung <input type="checkbox"/> Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung <input type="checkbox"/> Anlage zur Schachtlüftung <input checked="" type="checkbox"/> Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung <input type="checkbox"/> Anlage zur Kühlung	
Anlass der Ausstellung des Energieausweises	<input checked="" type="checkbox"/> Neubau <input type="checkbox"/> Modernisierung <input type="checkbox"/> Sonstiges (freiwillig) <input type="checkbox"/> Vermietung / Verkauf <input type="checkbox"/> (Änderung / Erweiterung)	

#### Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des **Energiebedarfs** unter Annahme von standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des **Energieverbrauchs** ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die energetische Gebäudenutzfläche nach der EnEV, die sich in der Regel von den allgemeinen Wohnflächenangaben unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen überschlägige Vergleiche ermöglichen (**Erläuterungen – siehe Seite 5**). Teil des Energieausweises sind die Modernisierungsempfehlungen (Seite 4).

Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des **Energiebedarfs** erstellt (Energiebedarfsausweis). Die Ergebnisse sind auf **Seite 2** dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig.

Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des **Energieverbrauchs** erstellt (Energieverbrauchsausweis). Die Ergebnisse sind auf **Seite 3** dargestellt.

Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch  Eigentümer  Aussteller

Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt (freiwillige Angabe).

#### Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Wohngebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller: **GN BAUPHYSIK**

Dipl.-Ing. (FH) Gerd Lotz

ausstellungsberechtigt nach EnEV § 11

GN Bauphysik Pfullingen • Kollgen Ingenieurbüro mbH | www.gnbauphysik.com  
Hauptwerkstatt | Böhmlerstraße 27 | 70372 Stuttgart | Tel. 0715 95 40 80-0  
Zweigwerkstatt | Böhmlerstraße 4 | 81543 München | Tel. 089 89 94 99 99-0

19.12.2018

Ausstellungsdatum

Unterschrift des Ausstellers

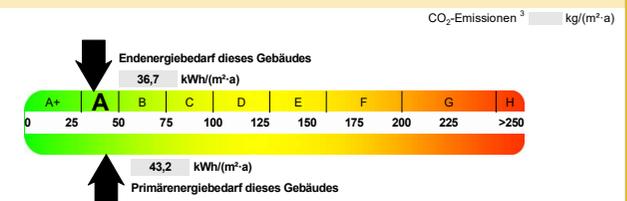
<sup>1</sup> Datum der angewendeten EnEV, gegebenenfalls angewendeten Änderungsverordnung zur EnEV <sup>2</sup> Bei nicht rechtzeitiger Zuteilung der Registriernummer (§ 17 Absatz 4 Satz 4 und 5 EnEV) ist das Datum der Antragstellung einzutragen; die Registriernummer ist nach deren

### ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom <sup>1</sup> 18. November 2013

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes Registriernummer <sup>2</sup> **BW-2018-002432077** **2**

#### Energiebedarf



#### Anforderungen gemäß EnEV <sup>4</sup>

##### Primärenergiebedarf

Ist-Wert 43,2 kWh/(m<sup>2</sup>·a) Anforderungswert 62,6 kWh/(m<sup>2</sup>·a)

##### Energetische Qualität der Gebäudehülle H<sub>t</sub><sup>5</sup>

Ist-Wert 0,40 W/(m<sup>2</sup>·K) Anforderungswert 0,50 W/(m<sup>2</sup>·K)

##### Sommerlicher Wärmeschutz (bei Neubau)

eingehalten

#### Für Energiebedarfsberechnungen verwendetes Verfahren

Verfahren nach DIN V 4108-6 und DIN V 4701-10

Verfahren nach DIN V 18599

Regelung nach § 3 Absatz 5 EnEV

Vereinfachungen nach § 9 Abs. 2 EnEV

#### Endenergiebedarf dieses Gebäudes

[Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

36,7 kWh/(m<sup>2</sup>·a)

#### Angaben zum EEWärmeG <sup>5</sup>

Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs auf Grund des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes (EEWärmeG)

Art:	Deckungsanteil:	%

#### Ersatzmaßnahmen <sup>6</sup>

Die Anforderungen des EEWärmeG werden durch die Ersatzmaßnahme nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG erfüllt.

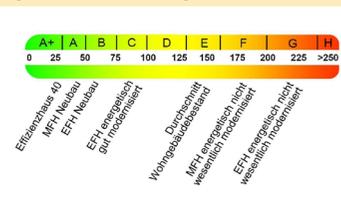
Die nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG verschärften Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten.

Die in Verbindung mit § 8 EEWärmeG um verschärften Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten.

Verschärfter Anforderungswert Primärenergiebedarf: kWh/(m<sup>2</sup>·a)

Verschärfter Anforderungswert für die energetische Qualität der Gebäudehülle H<sub>t</sub><sup>5</sup>: W/(m<sup>2</sup>·K)

#### Vergleichswerte Endenergie



#### Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Die Energieeinsparverordnung lässt für die Berechnung des Energiebedarfs unterschiedliche Verfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte der Skala sind spezifische Werte nach der EnEV pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A<sub>th</sub>), die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes.

<sup>1</sup> siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises <sup>2</sup> siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises <sup>3</sup> freiwillige Angabe <sup>4</sup> nur bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall des § 16 Absatz 1 Satz 3 EnEV <sup>5</sup> nur bei Neubau <sup>6</sup> nur bei Neubau im Fall der Anwendung von § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG <sup>7</sup> EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus

Für die Angaben im Exposé können wir keine Gewähr übernehmen. Die Pläne dienen insoweit nur der Veranschaulichung und die Größenangaben der Orientierung vor der Besichtigung.



# Wohnen am Ahlsberg in Pfullingen

## 3-Zimmer-Wohnung im Erdgeschoss

Maustäle 4, Whg. 3.1.1  
72793 Pfullingen



**Dr. Rall-Immobilien**  
Verkaufen · Vermieten · Vermitteln

### ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom <sup>1</sup> 18. November 2013

#### Erläuterungen

5

##### Angabe Gebäudeteil – Seite 1

Bei Wohngebäuden, die zu einem nicht unerheblichen Anteil zu anderen als Wohnzwecken genutzt werden, ist die Ausstellung des Energieausweises gemäß dem Muster nach Anlage 6 auf den Gebäudeteil zu beschränken, der getrennt als Wohngebäude zu behandeln ist (siehe im Einzelnen § 22 EnEV). Dies wird im Energieausweis durch die Angabe „Gebäudeteil“ deutlich gemacht.

##### Erneuerbare Energien – Seite 1

Hier wird darüber informiert, wofür und in welcher Art erneuerbare Energien genutzt werden. Bei Neubauten enthält Seite 2 (Angaben zum EEWärmeG) dazu weitere Angaben.

##### Energiebedarf – Seite 2

Der Energiebedarf wird hier durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z.B. standardisierte Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte Innentemperatur und innere Wärmegewinne usw.) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und von der Wetterlage beurteilen. Insbesondere wegen der standardisierten Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

##### Primärenergiebedarf – Seite 2

Der Primärenergiebedarf bildet die Energieeffizienz des Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie auch die sogenannte „Vorkette“ (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z.B. Heizöl, Gas, Strom, erneuerbare Energien etc.). Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz sowie eine die Ressourcen und die Umwelt schonende Energienutzung. Zusätzlich können die mit dem Energiebedarf verbundenen CO<sub>2</sub>-Emissionen des Gebäudes freiwillig angegeben werden.

##### Energetische Qualität der Gebäudehülle – Seite 2

Angegeben ist der spezifische, auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche bezogene Transmissionswärmeverlust (Formelzeichen in der EnEV:  $H_T$ ). Er beschreibt die durchschnittliche energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungsflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) eines Gebäudes. Ein kleiner Wert signalisiert einen guten baulichen Wärmeschutz. Außerdem stellt die EnEV Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz (Schutz vor Überhitzung) eines Gebäudes.

##### Endenergiebedarf – Seite 2

Der Endenergiebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, jährlich benötigte Energiemenge für Heizung, Lüftung und Warmwasserbereitungen. Er wird unter Standardklima- und Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Indikator für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechnik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge, die dem Gebäude unter der Annahme von standardisierten Bedingungen und unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte Innentemperatur, der Warmwasserbedarf und die notwendige Lüftung sichergestellt werden können. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz.

##### Angaben zum EEWärmeG – Seite 2

Nach dem EEWärmeG müssen Neubauten in bestimmtem Umfang erneuerbare Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs nutzen. In dem Feld „Angaben zum EEWärmeG“ sind die Art der eingesetzten erneuerbaren Energien und der prozentuale Anteil der Pflichterfüllung abzulesen. Das Feld „Ersatzmaßnahmen“ wird ausgefüllt, wenn die Anforderungen des EEWärmeG teilweise oder vollständig durch Maßnahmen zur Einsparung von Energie erfüllt werden. Die Angaben dienen gegenüber der zuständigen Behörde als Nachweis des Umfangs der Pflichterfüllung durch die Ersatzmaßnahme und der Einhaltung der für das Gebäude geltenden verschärften Anforderungswerte der EnEV.

##### Endenergieverbrauch – Seite 3

Der Endenergieverbrauch wird für das Gebäude auf der Basis der Abrechnungen von Heiz- und Warmwasserkosten nach der Heizkostenverordnung oder auf Grund anderer geeigneter Verbrauchsdaten ermittelt. Dabei werden die Energieverbrauchsdaten des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Wohneinheiten zugrunde gelegt. Der erfasste Energieverbrauch für die Heizung wird anhand der konkreten örtlichen Wetterdaten und mithilfe von Klimafaktoren auf einen deutschlandweiten Mittelwert umgerechnet. So führt beispielsweise ein hoher Verbrauch in einem einzelnen harten Winter nicht zu einer schlechteren Beurteilung des Gebäudes. Der Endenergieverbrauch gibt Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes und seiner Heizungsanlage. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich; insbesondere können die Verbrauchsdaten einzelner Wohneinheiten stark differieren, weil sie von der Lage der Wohneinheiten im Gebäude, von der jeweiligen Nutzung und dem individuellen Verhalten der Bewohner abhängen.

Im Fall längerer Leerstände wird hierfür ein pauschaler Zuschlag rechnerisch bestimmt und in die Verbrauchserfassung einbezogen. Im Interesse der Vergleichbarkeit wird bei dezentralen, in der Regel elektrisch betriebenen Warmwasseranlagen der typische Verbrauch über eine Pauschale berücksichtigt. Gleiches gilt für den Verbrauch von eventuell vorhandenen Anlagen zur Raumkühlung. Ob und inwieweit die genannten Pauschalen in die Erfassung eingegangen sind, ist der Tabelle „Verbrauchserfassung“ zu entnehmen.

##### Primärenergieverbrauch – Seite 3

Der Primärenergieverbrauch geht aus dem für das Gebäude ermittelten Endenergieverbrauch hervor. Wie der Primärenergiebedarf wird er mithilfe von Umrechnungsfaktoren ermittelt, die die Vorkette der jeweils eingesetzten Energieträger berücksichtigen.

##### Pflichtangaben für Immobilienanzeigen – Seite 2 und 3

Nach der EnEV besteht die Pflicht, in Immobilienanzeigen die in § 16a Absatz 1 genannten Angaben zu machen. Die dafür erforderlichen Angaben sind dem Energieausweis zu entnehmen, je nach Ausweisart der Seite 2 oder 3.

##### Vergleichswerte – Seite 2 und 3

Die Vergleichswerte auf Endenergieebene sind modellhaft ermittelte Werte und sollen lediglich Anhaltspunkte für grobe Vergleiche der Werte dieses Gebäudes mit den Vergleichswerten anderer Gebäude sein. Es sind Bereiche angegeben, innerhalb derer ungefähr die Werte für die einzelnen Vergleichskategorien liegen.

<sup>1</sup> siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises